



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 598/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01.03 Verkehrsplanung

Datum:
06.06.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	16.06.2005	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	22.06.2005	Entscheidung

Umgestaltung der Coesfelder Straße -Ortsdurchfahrt Lette-

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage der vom Büro Wolters Partner erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Planung für die Umgestaltung der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette zwischen Mühlenesch und südlichem Ortsende erfolgt eine Anmeldung zum Programm „Stadtverkehrsförderung – Kommunale Straßen und Radverkehrseinrichtungen“.
2. Auf Grundlage der vom Büro Wolters Partner erarbeiteten und in der Sitzung vorgestellten Planung für die Umgestaltung der Coesfelder Straße in der Ortsdurchfahrt Lette zwischen Mühlenesch und südlichem Ortsende wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Abwicklung des Fördergeschäftes wird die Gesamtmaßnahme unterteilt in drei Teilmaßnahmen:

- Abschnitt 1 Kreisstraße nördlich der Einmündung Bruchstraße/Bergstraße
- Abschnitt 2 Kreuzungsbereich Coesfelder Straße/Bruchstraße/Bergstraße
- Abschnitt 3 Gemeindestraße südlich der Einmündung Bruchstraße/Bergstraße.

Für den Bereich der Gemeindestraße im Abschnitt 1 ist die Stadt Coesfeld Kostenträger, für die Kreisstraße der Kreis Coesfeld. Der Teilmaßnahme im Abschnitt 2 wird als gemeinsame Maßnahme des Kreises und der Stadt Coesfeld bei einer Kostenteilung von 1:1 angemeldet.

Das Büro Wolters Partner hat die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme mit 1.460.800 € berechnet. Die Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf die Teilmaßnahmen auf:

Abschnitt 1	220.600 €
Abschnitt 2	191.100 €
Abschnitt 3	1.049.100 €

Der Fördersatz im Programm „Stadtverkehrsförderung – Kommunale Straßen und Radverkehrseinrichtungen“ beträgt derzeit 75%. Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) sind zunächst von den Gesamtkosten abzusetzen. In welcher Höhe Abgaben nach dem KAG erhoben werden können, wird durch den Fachbereich Bauen und Umwelt geprüft. Über die Ergebnisse wird in der Sitzung berichtet. In jedem Fall anzusetzen sind nach Angaben der Bezirksregierung die Kosten für die Neuanlage der Radwege. Die neuen Radwege bedeuten demnach in jedem Fall eine Verbesserung im Sinne des KAG. Nach der Satzung der Stadt Coesfeld

werden 40% der für den Bau der Radwege anfallenden Kosten auf die Anlieger umgelegt. Ebenso abzusetzen sind nach Angaben der Bezirksregierung Gelder, die im Rahmen der Umstufung der Coesfelder Straße von einer Bundes- in eine Kreis- bzw. Gemeindestraße für ausstehende Sanierungsarbeiten vom Bund an den Kreis bzw. die Stadt gezahlt wurden. Für den Abschnitt der Gemeindestraße sind dies 61.400 €.

Noch keine Aussage kann über die Höhe der nicht zuwendungsfähigen Kosten gemacht werden. Sicher scheint nach dem Gespräch mit der Bezirksregierung, dass der Deckenüberzug der Fahrbahn einschließlich Profilausgleich, der Bau der Radwege und der Bushaltestellen, die Anlage der Stellplätze sowie der Ab- bzw. Umbau der Lichtsignalanlagen förderfähig sind. Inwieweit die Anlage der Gehwege aufgrund der veränderten Höhenverhältnisse notwendig und damit förderfähig ist oder ob es sich um eine rein „kosmetische“ Maßnahme handelt, die nicht gefördert wird, kann erst im Rahmen der Ausführungsplanung beurteilt werden.

Sachverhalt:

In den Jahren 2003 und 2004 stellte das Büro Wolters Partner das Dorfentwicklungskonzept für den Ortskern Lette zwischen Bruchstraße und Lindenstraße auf. Die Planung wurde in zwei Workshops mit Vereinen, Verbänden und interessierten Bürgerinnen und Bürgern abgestimmt. In seiner Sitzung am 24.03.2004 fasste der Bezirksausschuss den Beschluss, die Planung als Grundlage für einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Dorferneuerung zu übernehmen. Eine entsprechende Voranfrage beim Amt für Agrarordnung wurde negativ beschieden. Bei der Suche nach alternativen Fördermöglichkeiten signalisierte die Bezirksregierung Münster die Bereitschaft, die Maßnahme nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) in Verbindung mit § 2 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu unterstützen. Auslöser für die Förderbereitschaft ist hierbei die Anlage von (bisher nicht vorhandenen) Radwegen entlang der Coesfelder Straße. Voraussetzung ist ein Konzept zur sicheren Führung des Radverkehrs im gesamten Verlauf der Coesfelder Straße. Da baulich angelegte Radwege nur im Abschnitt nördlich der Einmündung Mühlenesch vorhanden sind, wurde das Plangebiet auf den Bereich zwischen Mühlenesch und südlichem Ortsende erweitert. Die Planung sieht nunmehr separate Radwege vor, wie dies sowohl in den beiden Workshops als auch in der Bürgerversammlung zum Thema „Verkehrsentwicklungsplan“ am 14.04.2005 von einigen Bürgern vehement gefordert wurde. Aufgrund der Eckdaten, die sich durch die Schwertransporte der Firma Scholz ergeben, liegen die öffentlichen Stellplätze genau so wie die geplanten Baumscheiben hinter dem Radweg.

Am 02.06.2005 fand ein Gespräch bei der Bezirksregierung Münster statt. In diesem Gespräch beurteilten die Vertreter der Bezirksregierung die vorgelegte Planung grundsätzlich als förderfähig. Einen positiven Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 22.06.2005 vorausgesetzt, wird die Bezirksregierung das Vorhaben dem MVEL NRW im Rahmen eines Programmgespräches vorstellen. Die Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde entscheidet dann über die grundsätzliche Möglichkeit der Aufnahme des Vorhabens in das Förderprogramm - vorbehaltlich des Votums des Regionalrates sowie anschließend des Ministeriums und des Landtages NRW - bzw. in die mittelfristige Finanzplanung.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.